Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Schülerbeförderung	30.10.2026	**2026/226**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	09.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 9.1

EIU seehäsle - Jahresabschluss 2025

Beschlussvorschlag

1. **Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes EIU seehäsle wird für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt.**
2. **Der Jahresverlust von rund 158.000 EUR wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.**
3. **Die Betriebsleitung wird entlastet.**

Historie und Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebs EIU seehäsle wurde durch die Schmid & Tritschler Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 158.126,06 EUR ab. Damit fällt das Ergebnis um rund 186.000 EUR besser aus als im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt. Ursprünglich war ein Jahresfehlbetrag von 343.650 EUR geplant.

Die Erträge des Geschäftsjahres 2025 lagen insgesamt rund 176.000 EUR über dem Planansatz. Die Aufwendungen unterschritten den im Wirtschaftsplan vorgesehenen Betrag um rund 10.000 EUR. Der Geschäftsverlauf im Jahr 2025 war insgesamt positiv. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der bestehenden Rücklage des Eigenbetriebs gedeckt. Die Rücklage wurde in den Vorjahren durch Zuweisungen aus dem Kreishaushalt zum Ausgleich von Jahresverlusten gebildet.

Bilanzsumme:	**1.931.817,78 EUR**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
• **das Anlagevermögen:**	**637.313,82 EUR**
• **das Umlaufvermögen:**	**1.271.968,61 EUR**
• **Rechnungsabgrenzungsposten:**	**22.535,35 EUR**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
• **das Eigenkapital:**	**831.523,92 EUR**
• **Sonderposten:**	**132.950,78 EUR**
• **Rückstellungen:**	**48.100,00 EUR**
• **Verbindlichkeiten:**	**919.243,08 EUR**
Jahresverlust:	**-158.126,06 EUR**
Summe der Erträge:	**1.224.558,55 EUR**
Summe der Aufwendungen:	**1.382.684,61 EUR**

Das Geschäftsjahr 2025 war insbesondere durch folgende Vorgänge geprägt:

- Trassen- und Stationsgebühren: Aus Trassen- und Stationsgebühren wurden Mehrerträge in Höhe von rund 53.000 EUR erzielt.
- Serviceeinrichtungen: Die Abrechnung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen führte zu Erträgen in Höhe von rund 68.000 EUR.
- Rettungsschirm „9-Euro-Ticket“: Im Zusammenhang mit dem früheren Tätigkeitsbereich als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) wurden Erträge aus der Abrechnung des Rettungsschirms für das Jahr 2022 vereinnahmt.
- Wesentliche Instandhaltungsaufwendungen: Die Aufwendungen für die Infrastruktur entfielen insbesondere auf den Gleisbau in Höhe von rund 622.000 EUR, den Infrastrukturvertrag mit der SWEG in Höhe von rund 404.000 EUR sowie auf Brückensanierungen in Höhe von rund 133.000 EUR.

- Brückensanierungen: Die Instandsetzung der Eisenbahnüberführungen, insbesondere der Biberbrücke, sowie weiterer Bauwerke wurde durchgeführt.
- Oberbauprogramm 2025: Für Gleisbauarbeiten, Ingenieurbauwerke sowie Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik wurden LEFG-Fördermittel in Höhe von rund 566.000 EUR eingesetzt. Aufgrund gestiegener Baukosten konnte nur einer der beiden vorgesehenen Gleisumbauabschnitte realisiert werden.
- Infrastrukturvertrag mit der SWEG: Zum 1. Januar 2025 trat der neue Vertrag mit der SWEG Schienenwege GmbH über den Betrieb und die Instandhaltung der Strecke Stahringen–Stockach in Kraft.
- Neubau des Stellwerks Stockach: Die Planungen für den Neubau des Stellwerks wurden fortgeführt; erste Planungsleistungen wurden bereits erbracht.
- Bahnübergang Nenzingen: Die Umsetzung der Maßnahme verzögerte sich aufgrund verschärfter Anforderungen der Landeseisenbahnaufsicht sowie einer erforderlichen erneuten Förderanmeldung. Die Durchführung ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

Nähere Informationen ergeben sich aus dem beigefügten Jahresabschluss.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Rechnungsabschluss 2025 geprüft und aus den Erkenntnissen der Prüfung dem Kreistag empfohlen, den Jahresabschluss 2025 nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz festzustellen und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen. Der Prüfbericht ist beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2025 festzustellen und die Betriebsleitung zu entlasten.

Anlagen

Anlage 1 – Jahresabschluss 2025

Anlage 2 – Plan-Ist-Vergleich 2025

Anlage 3 – Prüfungsbericht 2025

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☒ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

Deckung Jahresverlust seehäsle 2025 über allgemeine Rücklage